

**Kurz  
und  
einfach**

Der Menschenrechtsbericht  
der Stadt Graz **2024**

**NOVEMBER**

**2024**

				25	25	25
25	25	25	25	25	25	25
25	25	25	25	25	25	25
25	25	25	25	25	25	25
25	25	25	25	25	25	

25. November  
Int. Tag zur Beseitigung  
der gewalt gegen Frauen ♡

**Hier geht's zum  
Menschenrechtsbericht 2024  
in der Langversion:**

[www.graz.at/menschenrechtsbericht2024](http://www.graz.at/menschenrechtsbericht2024)



© Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, 2024.

Kontaktadresse:

Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirats der Stadt Graz:

Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und  
Demokratie (ETC Graz)

Elisabethstraße 50B

8010 Graz, Österreich

[menschenrechtsbeirat@etc-graz.at](mailto:menschenrechtsbeirat@etc-graz.at), [www.etc-graz.eu](http://www.etc-graz.eu)

Grafik: Jantscher KG, Innsbruck

Druck: RehaDruck, Graz

---

## → Inhaltsverzeichnis

---

<b>1. Vorwörter</b>	<b>4</b>
Vorwort der Bürgermeisterin Elke Kahr	4
Vorwort der Vorsitzenden	7
<hr/>	
<b>2. Einleitung</b>	<b>11</b>
<hr/>	
<b>3. Die Menschenrechtssituation der Stadt Graz im Überblick</b>	<b>12</b>
<hr/>	
<b>4. Umsetzung der Empfehlungen</b>	<b>17</b>
4.1 Empfehlung 1 – Die digitale Stadt	17
4.2 Empfehlung 2 – Förderung der Verständigung und Vielsprachigkeit	20
4.3 Empfehlung 3 – Häusliche Gewalt	31
4.4 Empfehlung 4 – Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen	32
4.5 Empfehlung 5 – Maßnahmen zur Rassismusbekämpfung	36
<hr/>	
<b>Mitglieder des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz</b>	<b>38</b>
<hr/>	

# 1. Vorwörter

## → Vorwort der Bürgermeisterin Elke Kahr

**Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Grazerinnen und Grazer!**

Der Begriff Barrierefreiheit ist verbunden mit dem Auftrag, allen Menschen physisch die Zugänglichkeit, zumindest im öffentlichen und halböffentlichen Raum, in und zu öffentlichen Verkehrsmitteln etc. zu ermöglichen. Das sollte heute Standard sein. Schon weniger im Fokus stehen kommunikative Barrieren: die Inklusion im Sinne der sprachlichen Verständlichkeit und der diskriminierungsfreien Nutzung von Infrastruktur- und Service-Angeboten. Das betrifft den Spracherwerb von Menschen aus anderen Herkunftsländern, die Unterstützung bei Dolmetschleistungen, die Auflage mehrsprachiger Info-Materialien oder Hilfe bei Deutschförderkursen. Das betrifft aber auch die Art der Kommunikation: So viel mit der Digitalisierung (Stichwort „Digitales Amt“) ohne Zweifel durch vereinfachte und effizientere Abläufe gewonnen wird, so groß ist gleichzeitig die Gefahr, durch diese Neuerungen bestimmte Personengruppen „abzuhängen“, für sie durch das Voraussetzen elektronischer Fertigkeiten neue Barrieren zu errichten. Dass keine Services der Stadt exklusiv online

angeboten werden, ist eine der getroffenen wichtigen Festlegungen in diesem Zusammenhang. Mit Weiterentwicklung und Fortschreiten der Digitalisierung muss genau darauf geachtet und ein fein abgestimmtes Sicherheitsnetz gespannt werden: Zum einen müssen Angebote dafür sorgen, dass (noch) nicht Internet- und Smartphone-fitte Menschen das nötige Rüstzeug erwerben können, um sich künftig selber im digitalen Raum gut bewegen zu können. Zum anderen müssen für all jene, die das nicht können oder wollen, analoge Kanäle uneingeschränkt offen bleiben – diese dürfen nicht wegrationalisiert oder schleichend trockengelegt werden.

Der zum 17. Mal vorgelegte Menschenrechtsbericht wirft auch heuer wieder Schlaglichter auf die Menschenrechte und wie sie in der Stadt Graz gelebt und verbessert werden können. Insbesondere werden Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates hinsichtlich ihrer Umsetzung gemeinsam mit den Dienststellen und Abteilungen des Magistrats evaluiert; eine Aufgabe, für die ich allen Mitwirkenden meinen Dank aussprechen möchte. Organisiert und koordiniert in bewährter Weise vom ETC – Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie, namentlich von Klaus Starl und Livia Perschy, stellt der Menschenrechtsbericht eine wichtige Messlatte und Anleitung für die Menschenrechtsarbeit in der Friedens- und Menschenrechtstadt Graz dar.



*Als Illustration habe ich anstelle eines Porträtfotos eines in der Gruppe ausgesucht: Es zeigt Mitglieder der Redaktion von „Kenne Deine Rechte“, der Jugend-Leiste des Menschenrechtsbeirates, anlässlich der Zertifikatsverleihung am 17.9.2024 im Stiegenhaus des Rathauses vor der Tafel der „Grazer Erklärung der Menschenrechte“, die dort kürzlich auf Anregung des engagierten Menschen- und Völkerrechts-Professors Wolfgang Benedek angebracht wurde.*

Elke Kahr,  
Bürgermeisterin der Stadt Graz



## → Vorwort der Vorsitzenden

**Sehr geehrte Damen und Herren!**

**Liebe Leserinnen und Leser!**

Das Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen einer Stadt, von Menschen mit sehr unterschiedlichen Auffassungen, Bedürfnissen sowie Gefühlen und Ängsten, kann nicht ohne den überregionalen staatlichen und geopolitischen Hintergrund und die mediale Berichterstattung gesehen werden. Lässt man sich aber zu sehr von Berichten über die aktuellen Kriege, Konflikte und über lebensverachtende Menschenrechtsverletzungen vereinnahmen, besteht die Gefahr von Mutlosigkeit übermannt zu werden und entsteht der oft zitierte Eindruck, dass aktuell die Menschenrechte unter Druck geraten wären.

Aber waren sie das nicht immer? Die meisten Schritte zur Durchsetzung und Verfeinerung der Menschenrechte riefen Gegner:innen auf den Plan. Nur Beharrlichkeit, oft auch Zivilcourage, vor allem aber Dialogbereitschaft waren Garanten dafür, dass diese Schritte gegangen werden konnten. Und eben diese Tugenden sind ausschlaggebend dafür, Menschenrechte auch weiterhin durchzusetzen und weiterzuentwickeln.

Menschenrechte haben jedoch keinen Selbstzweck, da sie das gedeihliche, menschenwürdige Zusammenleben zum Ziel haben. So ist auch so mancher kritische, ja selbstkritische Blick notwendig, so dass die Menschenrechte weder von Personen noch von Gruppen als Egorechte eingesetzt werden.

Zwar darf die überregionale Lage der Menschenrechte nicht außer Acht gelassen werden und der Menschenrechtsbeirat muss hinsichtlich der Missachtung dieser Rechte klare Haltung beziehen, trotzdem liegt der Fokus der Tätigkeit des Grazer Menschenrechtsbeirates auf der Einhaltung der Menschenrechte in unserer Stadt.

In diesem Zusammenhang ist der jährliche Menschenrechtsbericht der Stadt nicht nur ein Beleg für die aktuelle Lage der Menschenrechte in Graz, sondern gleichzeitig auch „Wegweiser“ und Bericht über Erreichtes und somit ein Dokument der Entwicklungsschritte, die mit den Zielen einer Menschenrechtsstadt verbunden sind.

Da im vorangegangenen Menschenrechtsbericht eine umfassende Darstellung der Menschrechtssituation erstellt wurde, zu welcher der Menschenrechtsbeirat einige Empfehlungen erarbeitete, ist der nun vorliegende wieder ein Evaluationsbericht. In diesem werden die von Stadtpolitik und Verwaltung gesetzten Maßnahmen sowie die



Umsetzung der Empfehlungen anhand der Themen Digitale Stadt, Förderung der Verständigung und Vielsprachigkeit, Häusliche Gewalt, Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen und Maßnahmen zur Rassismusbekämpfung präsentiert.

Evaluieren, so wie dies der Menschenrechtsbeirat versteht, ist kein Prüfen. Vielmehr ist es ein dialoghafter, partnerschaftlicher Vorgang der Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung sowie dem Haus Graz, um menschenrechtliche Aspekte verstärkt zu berücksichtigen. Er ist aber auch Beleg für das ernsthafte Bemühen aller beteiligten Dienststellen, entsprechende Strukturen zu schaffen oder Verbesserungen vorzunehmen. Dafür gebührt der Magistratsdirektion, Magistratsdirektor Martin Haidvogel und Teresa Riedenbauer, sowie allen eingebundenen Dienststellen großer Dank.

Nachdem 2023 Thomas Heiland von Frau Bürgermeisterin Elke Kahr zum Mitglied des Menschenrechtsbeirates bestellt wurde, heißen wir heuer Hannes Graf, Anna Majcan, Wolfgang Palle, Kavita Sandhu, Daniela Touray, Nora Tödting-Musenbichler und Eva Wenig herzlich willkommen.

Besonders freut uns, dass Frau Bürgermeisterin Elke Kahr sehr oft an unseren Beiratssitzungen teilnimmt und sich aktiv einbringt, wodurch sie ihr hohes Interesse an der Arbeit des Beirates bekundet.

Herzlichen Dank dafür! Eben solcher gebührt Wolfgang Wehap, der die permanente Brücke zum Bürgermeisterinnenamt darstellt.

Für die Erstellung des Menschenrechtsberichts 2024 gilt ein besonderes Dankeschön allen, die daran mitgewirkt haben, den Mitgliedern der AG Menschenrechtsbericht 2024, allen, die Beiträge lieferten, vor allem aber unserer Geschäftsstelle, dem Team des ETC, Livia Perschy und Alexandra Stocker unter Leitung von Klaus Starl, die unsere Tätigkeit das ganze Jahr über betreut und dokumentiert haben.

Die Vorsitzenden des Menschenrechtsbeirates Graz  
Max Aufischer und Elke Lujansky-Lammer

## 2. Einleitung

Menschenrechte sind grundlegende Rechte für alle Menschen. Das gilt auch in der Stadt Graz. Deshalb hat die Stadt Graz einen Menschenrechtsbeirat gegründet. Dieser soll die Politik beraten. Der Beirat veröffentlicht jedes Jahr einen Menschenrechtsbericht. Der Bericht zeigt aktuelle Themen und Probleme zu Menschenrechten in Graz auf. Er geht den folgenden Fragen nach: Was funktioniert gut im Bereich der Menschenrechte? Wo gibt es Schwierigkeiten? Was könnte die Stadt Graz noch verbessern?

Der Menschenrechtsbericht 2024 ist der 17. Menschenrechtsbericht des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz. Der Menschenrechtsbericht 2024 baut auf dem Menschenrechtsbericht 2023 auf. Dort wurden viele Empfehlungen zu unterschiedlichen Bereichen genannt.

Die Empfehlungen aus dem Menschenrechtsbericht richten sich immer an die Regierung der Stadt Graz. Sie sollen der Politik helfen, die Menschenrechte in Graz besser umzusetzen. Wenn die Empfehlungen umgesetzt werden, bedeutet das für viele Menschen in Graz eine große Verbesserung. Der Menschenbericht 2024 überprüft, ob es wirklich zu Verbesserungen gekommen ist. Dazu wurden Abteilungen der Stadtverwaltung um ihre Einschätzung gebeten. Auch politische Referenten und Referentinnen und Einrichtungen der Stadt Graz haben ihre Meinung dazu abgegeben.

### **3. Die Menschenrechtssituation der Stadt Graz im Überblick**

Der Menschenrechtsbericht 2024 ist ein Evaluationsbericht. Das bedeutet, dass der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz überprüft, ob die Empfehlungen aus dem Menschenrechtsbericht 2023 umgesetzt werden. Im Menschenrechtsbericht 2023 gibt es Empfehlungen zu 5 verschiedenen Bereichen. Sie richten sich an die Regierung und den Gemeinderat der Stadt Graz.

Die Empfehlungen betreffen die folgenden Bereiche:

- E-Governance/Digitale Stadt
- Sprachliche Vielfalt in der Stadt Graz
- Häusliche Gewalt
- Politische Teilhabe von Kindern und Jugendlichen
- Maßnahmen der Stadt Graz gegen Rassismus

Hier gibt es eine Einschätzung des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz zu den fünf Bereichen.

#### **E-Governance/Digitale Stadt**

Die Stadt Graz bietet verschiedene digitale Dienstleistungen an. Diese digitalen Angebote sollen fair und ohne Diskriminierung für alle Menschen, die in Graz leben, zugänglich sein. Im Menschenrechtsbericht 2023 kann man nachlesen, dass die Stadt

Graz bei ihren digitalen Dienstleistungen die Menschenrechte beachtet. Damit alle Menschen Zugang zu den städtischen Leistungen haben, gibt es für alle digitalen Dienstleistungen auch immer eine analoge Möglichkeit. Dadurch wird eine analoge Inklusion der Menschen sichergestellt. Niemand soll diskriminiert werden. In der Stadt Graz gibt es auch Unterstützungsangebote für Menschen, die sich in der digitalen Welt schwer tun. Die Stadtteilzentren, das Senior:innenbüro, die Stadtbibliotheken und das Bürger:innenamt bieten diese Hilfe an. Im Moment arbeitet die Stadt Graz auch daran, dass die Dienste leichter zu bedienen sind und in mehreren Sprachen angeboten werden.

### **Sprachliche Vielfalt in der Stadt Graz**

In Graz leben Menschen, die viele verschiedene Sprachen sprechen. Auch diese Menschen möchten die Angebote der Stadt Graz nutzen. Daher ist sprachliche Vielfalt ein wichtiges Thema.

Im Menschenrechtsbericht 2024 werden verschiedene Angebote der Stadt Graz evaluiert:

- Kulturangebote
- soziale Dienste
- Gesundheitsdienste und Dienstleistungen des Bürger:innenamtes
- die Elementar- und Primärbildung
- die Bereiche Integration, Information und Kommunikation

Der Menschenrechtsbeirat stellt fest, dass es in diesen Bereichen Unterschiede gibt. Die Unterschiede beziehen sich darauf, wie gut diese Dienste für Menschen, die nicht Deutsch sprechen, verfügbar und zugänglich sind. Auch die Qualität der Angebote ist anders.

Auf viele Angebote der Stadt Graz haben die Menschen in Graz einen Grundrechtsanspruch. Ein Problem ist, dass es keine einheitlichen Regeln gibt, wie die Stadt mit den verschiedenen Sprachen umgeht. Oft hängt es von den einzelnen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ab, ob Menschen, die nicht oder nicht gut Deutsch sprechen, gute Hilfe bekommen. Auch wenn Mitarbeitende sprachliche Fähigkeiten haben, ist nicht immer klar, ob sie auch die nötige Fachkenntnis besitzen. Es gibt in manchen Bereichen keine Daten, um zu sehen, wie gut die Hilfe funktioniert.

Es gibt aber auch eine andere Seite. Das Internationale Sprachenzentrum arbeitet intensiv mit der Stadt Graz zusammen, um Vielsprachigkeit in der Stadt Graz zu fördern. Die Kommunikationsabteilung der Stadt Graz versucht, wichtige Daten gemeinsam mit den Sprachgemeinschaften zu sammeln. Auch die Kulturabteilung der Stadt Graz macht ihre Angebote in unterschiedlichen Sprachen zugänglich.



Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz, eine umfassende Diversitätsstrategie zu erstellen. Diese soll für die Bereiche der städtischen Dienstleistungen und die Personalentwicklung gelten. Die Stadt soll diese Strategie dann auch umsetzen. Die Maßnahmen aus den Bereichen Kultur und Kommunikation können eine gute Richtung vorgeben.

### **Häusliche Gewalt**

Häusliche Gewalt ist auch in der Stadt Graz ein Thema. Im Moment setzt die Stadt Graz zusammen mit den Frauenhäusern das Projekt „Stadtteile ohne Partnergewalt – StoP“ um. Der Bund unterstützt das Projekt finanziell.

### **Politische Teilhabe von Kindern und Jugendlichen**

Es ist wichtig, dass auch Kinder und Jugendliche an der Politik der Stadt Graz teilhaben können. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Graz entspricht bisher nicht vollständig den Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates. Der Beirat sagt, dass die Politiker und Politikerinnen den Kindern und Jugendlichen ohne Vorurteile zuhören sollten, um gute Entscheidungen zu treffen. Leider haben Kinder und Jugendliche oft nur die Möglichkeit, über bestimmte Themen mitzuentcheiden, die sie betreffen. Oder sie können nur ihre Meinung zu Maßnahmen sagen, die von anderen schon beschlossen wurden.

Kinder und Jugendliche möchten selbst Themen festsetzen, die für sie von Interesse sind. Kinder und Jugendliche haben in der Stadt Graz derzeit nur selten die Möglichkeit, politische Themen zu entscheiden. Die politische Teilhabe von Kindern und Jugendlichen sollte daher noch weiter ausgebaut werden.

### **Maßnahmen gegen Rassismus**

Rassismus ist auch in der Stadt Graz ein Thema. Viele Menschen sind von rassistischen Äußerungen betroffen. Es kommt immer wieder auch zu rassistischen Übergriffen. Aber auch Strukturen, die sich rassistisch auswirken, betreffen viele Menschen.

Die Stadt Graz hat schon seit dem Jahr 2006 ein Aktionsprogramm gegen Rassismus. Das letzte Aktionsprogramm 2019-2024 wurde überprüft. Auf Basis dieser Überprüfung wurde ein neues Aktionsprogramm gegen Rassismus für die Jahre 2024-2026 erstellt. Dieses wurde in Zusammenarbeit mit dem Migrant:innenbeirat und dem Menschenrechtsbeirat erarbeitet.

Die Stadt Graz sagt zwar, dass es wichtig ist, rassistisch zu denken und zu handeln. Das Aktionsprogramm gegen Rassismus ist aber trotzdem nur eine Sammlung von Maßnahmen. Diese stehen nicht in einem guten Zusammenhang. Sie sind auch nicht strategisch genug ausgerichtet. So können sie kaum Wirkung erzielen.

## 4. Umsetzung der Empfehlungen

### → 4.1 Empfehlung 1 – Die digitale Stadt

In Graz gibt es die Richtlinie „Digitale Agenda Graz“. Sie ist ein wichtiger Ausgangspunkt für die Digitalisierung der Stadt Graz. Die Richtlinie entspricht hohen menschenrechtlichen Anforderungen.

a) Diskriminierung kann auch im Bereich Digitalisierung vorkommen. Manche Menschen haben keinen Zugang zu digitalen Dienstleistungen.

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz daher, Bildungsmaßnahmen umzusetzen. Mit diesen können Medien- und Informationskompetenzen von Menschen gefördert werden. Die Stadt Graz bietet derzeit vor allem für Senioren und Seniorinnen umfangreiche Hilfestellungen an. Dazu gibt es zum Beispiel das Projekt „Digitale Teilhabe für Senior:innen“. Das Senior:innenbüro organisiert dieses Projekt. Zu bestimmten Terminen werden die Menschen unterstützt. Sie können auch alle Fragen zu den digitalen Geräten stellen.

Die Angebote des Senior:innenbüros können nicht nur von Senioren und Seniorinnen in Anspruch genommen werden. Alle Menschen können diese wahrnehmen, wenn sie sich noch unsicher im Umgang mit digitalen Geräten fühlen.

Auch die Stadtbibliotheken Graz fördern die Medienkompetenz. Es gibt Workshops zum Thema „ID Austria und Digitales Amt“. Die ID Austria wird nun in allen Servicestellen der Stadt Graz angeboten. Die Stadt Graz unterstützt die Bürger und Bürgerinnen auch in diesem Bereich.

**b) Nicht alle Menschen können leicht auf digitale Dienstleistungen zugreifen.**

**Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz, Möglichkeiten zu entwickeln, dass alle Menschen digitale Dienstleistungen auch nutzen können. So zum Beispiel durch leicht verständliche Informationen. Oder auch Erklärungen in verschiedenen Sprachen.**

Digitale Formulare auf der Webseite der Stadt Graz können jetzt leichter verwendet werden. Man kann zum Beispiel alle Formulare ohne Konsequenzen ausprobieren.

In der Zukunft will die Stadt Graz ihre Formulare auch in mehreren Sprachen anbieten. Dafür gibt es bereits Pläne. Man prüft gerade, ob man die Formulare mithilfe von automatischen Übersetzungen anbieten kann.

**c) Leistungen der Stadt Graz sollen nicht nur digital angeboten werden. Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, dass städtische Verfahren und Dienstleistungen weiterhin auch persönlich oder telefonisch möglich sind.**

Die Leistungen der Stadt Graz sollen nicht nur digital angeboten werden. Denn das würde viele Menschen ausschließen. Die Stadt Graz bietet ihre Leistungen weiterhin online und vor Ort an. Das heißt: Man kann die Angebote auch persönlich nutzen. Das entspricht auch der Digitalen Agenda der Stadt Graz. Zum Beispiel kann man in den Servicestellen auch ohne einen Termin, den man davor online ausgemacht hat, vorbeikommen. Man muss aber wahrscheinlich ein bisschen warten, bis man drankommt.

## → 4.2 Empfehlung 2 – Förderung der Verständigung und Vielsprachigkeit

### a) Kunst und Kultur:

**In Graz werden sehr viele Sprachen gesprochen. Auch Ausstellungen in Museen sollen mehrsprachig umgesetzt sein.**

Das Stadtmuseum Graz bietet alle Infomaterialien auf Deutsch und Englisch an. Es arbeitet daran, mehr Ausstellungstexte in einfacher Sprache anzubieten. Das hilft Menschen mit Behinderungen und Menschen, die wenig Deutsch können. Mehrsprachige Angebote sind aufwendig: Es braucht dafür zusätzliches Geld und Personal. Das ist eine große Herausforderung.

Das Integrationsreferat der Stadt Graz fördert gedolmetschte Führungen im Graz Museum. Im Jahr 2024 wurden Führungen auf Arabisch, Dari/Farsi und Ukrainisch angeboten. Auch zum Europäischen Tag der Sprachen werden kostenlos gedolmetschte Führungen angeboten. Die möglichen Sprachen 2024 waren: Englisch, Französisch, Italienisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Russisch und Schriftdolmetschung. Diese Führungen richten sich an Schulklassen. Sie waren im Jahr 2024 ausgebucht.



Im Graz Museum Schlossberg gibt es Audioguides mit fünf Tonspuren: Deutsch, einfache Sprache, für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen, einfaches Englisch und Italienisch (seit Juli 2024). Die Audioguides und ihre Texte sind auch kostenlos auf der Website des Museums verfügbar. Die Nachfrage ist groß. Für 2025 sind weitere Tonspuren in den Sprachen Bosnisch/Kroatisch/Serbisch und Türkisch geplant. Diese soll es für die kommenden Ausstellungen zum Thema „Stadt und Demokratie“ geben.

Das Graz Museum will inklusive Angebote weiter ausbauen. 35 Gruppen haben im Jahr 2024 Führungen in leichter Sprache genutzt. Im Graz Museum findet auch das inklusive Tanz-, Kultur- und Theaterfestivals „InTaKT“ statt. Das Museum trägt mit einem eigenen Programm zu diesem Festival bei.

**b) Soziale Dienste, Gesundheitswesen und Bürger:innenamt:  
Alle Angebote der Stadt Graz sollen mehrsprachig zugänglich sein. Zum Beispiel durch Mitarbeiter:innen, die verschiedene Sprachen sprechen. Oder durch Dolmetsch-Dienste.**

Die Strategische Personalentwicklung der Stadt Graz hat seit fast zehn Jahren die Initiative „GRAZ VERSTÄNDLICH“. Damit sollen möglichst viele Bürger und Bürgerinnen die Angebote und Dienstleistungen der Stadt Graz verstehen können. Damit will man Menschen mit und ohne Deutsch als Muttersprache helfen.

## **Das Sozialamt der Stadt Graz**

Damit Menschen, die nicht Deutsch sprechen oder noch nicht so gut Deutsch sprechen, die Leistungen des Sozialamts nützen können, hat das Sozialamt der Stadt Graz seit 5 Jahren einen Vertrag mit einem Dolmetsch-Dienst. Alle Dienststellen sind mit Geräten für Videodolmetschen ausgestattet. Auch der Dolmetsch-Pool des Integrationsreferats der Stadt Graz wird regelmäßig genützt. Das Informationsblatt für Sozialunterstützung ist in 8 Sprachen (Arabisch, Bosnisch, Englisch, Farsi, Kroatisch, Russisch, Serbisch und Türkisch) übersetzt.

Beim Sozialamt Graz arbeiten auch Menschen mit einer anderen Muttersprache als Deutsch. Sie sprechen die Sprachen Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Rumänisch, Türkisch, Dari, Farsi, Albanisch, Arabisch, Englisch und Französisch.

Das Haus Graz bietet Englischkurse für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an. Die Sprache Englisch ist aber nicht in allen Fällen ausreichend.

Bürger und Bürgerinnen können dem Sozialamt online Feedback geben. Das Feedback wird regelmäßig ausgewertet.

### **Das Gesundheitsamt der Stadt Graz**

Auch im Gesundheitsamt der Stadt Graz können Bedienstete und Bürger und Bürgerinnen Dolmetsch-Dienste in Anspruch nehmen, um besser miteinander sprechen zu können. Auch hier wird Video-Dolmetschen verwendet. Das geschieht immer dann, wenn es notwendig ist.

Auch in der Gesundheitsdrehscheibe wird Video-Dolmetschen sehr häufig verwendet. Zum Beispiel beim Community Nursing, bei der Physiotherapie oder bei der Sozialarbeit. Auch telefonische Beratungen sind Teil der täglichen Beratungs- und Betreuungsarbeit. Ebenso werden Psychotherapien durch anwesende Dolmetscher und Dolmetscherinnen unterstützt. In der Gesundheitsdrehscheibe gibt es keine regelmäßigen Feedbackmöglichkeiten für die Bürger und Bürgerinnen. Es gibt auch keine geförderten Sprachkurse für die Bediensteten.

Das Gesundheitsamt der Stadt Graz merkt an, dass die Umsetzung dieser Empfehlung sehr hohe Kosten verursacht.

### **Das Bürger:innenamt der Stadt Graz**

Im Standesamt Graz werden alle offiziellen Handlungen in deutscher Sprache gemacht. Das ist notwendig, damit diese Handlungen nachvollziehbar sind. Die Bürger und Bürgerinnen, die nicht Deutsch sprechen, können zu den Terminen Personen mitbringen, die sie sprachlich unterstützen können. Diese Personen können gleichzeitig als Vertrauenspersonen dienen.

Bürger und Bürgerinnen können auch im Standesamt Graz von Dolmetschern und Dolmetscherinnen unterstützt werden. Vor allem bei Angelegenheiten mit Fristen ist das wichtig. Zum Beispiel für die Beurkundungen von Neugeborenen. Allerdings wird dieser Dienst nicht sehr häufig in Anspruch genommen. Mehrsprachige Bedienstete im Amt unterstützen bei Bedarf auch kurzfristig.

Durch das Projekt „Einfache Sprache“ kann die Webseite des Standesamts in einfacher Sprache dargestellt werden. Auch die Formulare gibt es in einfacher Sprache. Dieses Projekt wurde bereits im Jahr 2023 umgesetzt.

### **Die Servicestellen der Stadt Graz**

Bürger und Bürgerinnen können einfache Angelegenheiten in den Servicestellen der Stadt Graz schnell erledigen. Alle Bediensteten können auf Deutsch oder Englisch kommunizieren. Dolmetscher und Dolmetscherinnen werden nicht gebraucht. Manchmal werden zusätzlich digitale Übersetzungshilfen verwendet.

In den Servicestellen der Stadt Graz wird kein Bedarf an sprachlicher Unterstützung erhoben. Es gibt auch keine Maßnahmen zur Verbesserung der sprachlichen Zugänglichkeit und Verfügbarkeit. Diese sind auch nicht in Planung.

Alle drei Jahre befragen die Servicestellen ihre Kunden und Kundinnen. Es gibt aber keine Frage zur Mehrsprachigkeit. Im Moment wird ein Englisch-Workshop für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen überprüft.

**c) Bildung:**

- i. Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, den muttersprachlichen Unterricht in Grazer Volksschulen auszubauen.**
- ii. Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, mehr Dolmetschungen für die Österreichische Gebärdensprache im gesamten Bildungsbereich zu fördern.**
- iii. Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, Dolmetsch-Möglichkeiten auf Romanes in den Grazer Volksschulen bereitzustellen.**

Die Stadt Graz ist nicht für den Unterricht in der Muttersprache (Erstsprachenunterricht) in Schulen zuständig. Sie ist auch nicht für Dolmetschungen in der Österreichischen Gebärdensprache in Schulen zuständig. Die Bildungsdirektion des Landes Steiermark ist dafür zuständig.

Schulen können Dolmetscher und Dolmetscherinnen in unterschiedlichen Sprachen über das Land Steiermark beantragen. Es ist unklar, ob auch Dolmetscher und Dolmetscherinnen für Romanes verfügbar sind.

**d) Deutschkurse und Deutschförderung:**

**Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt den Ausbau von Deutschkursen und Deutschförderungen. Diese sollen tatsächlich den Bedarf decken.**

Das Integrationsreferat der Stadt Graz unterstützt Angebote, damit möglichst viele Menschen Deutschkurse besuchen können. Das Integrationsreferat fördert in den letzten Jahren immer mehr Deutschkurse. Im Jahr 2024 gab es insgesamt 1.862 Kursplätze für Erwachsene und 2.987 Kursplätze für Kinder und Jugendliche. Das ist viel mehr als im Jahr 2023.

Das Integrationsreferat fördert Kurse für unterschiedliche Zielgruppen und unterschiedliche Kursarten. Es gibt normale Deutschkurse. Und dann gibt es zum Beispiel auch Kurse mit Kinderbetreuung oder Tandem- und Theaterprojekte. Und noch vieles mehr.

Im Jahr 2024 bezahlt das Integrationsreferat auch Fahrtkosten für Asylsuchende, die einen geförderten Deutschkurs besuchen, aber kein Geld für die Anreise haben.

Das Integrationsreferat der Stadt Graz schaut regelmäßig, was gebraucht wird. Dafür fragt es die Teilnehmer und Teilnehmerinnen in den Kursen. Es bekommt auch Rückmeldungen von anderen Stellen.



Das Integrationsreferat der Stadt Graz sagt, dass es nicht genug Geld und Personal gibt, um alle Probleme zu lösen. Auch die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Deutschkurse haben Probleme. Es gibt nicht genug passende Kurse für Menschen, die mit normalen Kursen nicht weiterkommen. Die Wartezeiten auf Deutschkurse sind zu lang. Es braucht Kurse, die gut aufeinander aufbauen und die man sich leisten kann. Es gibt zu wenig Kinderbetreuung, damit Eltern die Deutschkurse besuchen können.

**e) Information:**

**Informationsmaterialien für die Menschen in Graz sollen in verschiedenen Sprachen erstellt werden. Zumindest in den Sprachen, die in Graz am meisten gesprochen werden.**

Die Abteilung für Kommunikation der Stadt Graz bietet Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen an. Dafür sind verschiedene Arbeitsschritte notwendig:

- Die Abteilung analysiert regelmäßig, welche Sprachen in Graz am häufigsten gesprochen werden. So kann die Stadt Graz ihre Kommunikation besser an die Bedürfnisse der Einwohner und Einwohnerinnen anpassen.
- Die Stadt Graz übersetzt dann ihre Informationskampagnen in die meistgesprochenen Sprachen. So sollen die Informationen für möglichst viele Menschen zugänglich sein.

- Die Stadt Graz macht die übersetzten Materialien online und in gedruckter Form verfügbar. Man findet sie ausgedruckt in öffentlichen Einrichtungen wie Servicestellen, Bibliotheken und Gesundheitseinrichtungen. Man findet sie online auf der Webseite der Stadt Graz. Die Abteilung für Kommunikation arbeitet auch daran, diese Materialien in sozialen Medien leichter zugänglich zu machen.

Die Website der Stadt Graz hat eine automatische Übersetzungsfunktion. Die Inhalte können damit in viele Sprachen übersetzt werden. Die Stadt Graz arbeitet auch daran, ihre Webseite komplett barrierefrei zu machen.

Die Abteilung für Kommunikation hat einige Probleme dabei, Informationen in mehreren Sprachen verfügbar zu machen. Übersetzungen kosten viel Zeit und Geld. Wenn sich Informationen ändern, müssen die Änderungen schnell in allen Sprachen gemacht werden. Die übersetzten Texte müssen für die Zielgruppe verständlich sein. Einige Begriffe oder Witze lassen sich nicht so einfach in eine andere Sprache übertragen. Also muss der Text angepasst werden. Dafür braucht es Experten und Expertinnen dieser Sprachen. Auch Rückmeldungen von den betroffenen Gruppen wären hilfreich, um die Informationen in den anderen Sprachen besser zu machen.

**f) Diversität:**

**In der Stadt Graz leben viele verschiedene Menschen. Alle Menschen sollen in den Medien der Stadt richtig dargestellt werden. In den Medien sollen auch Bilder verschiedener Menschen verwendet werden.**

Die Abteilung für Kommunikation der Stadt Graz achtet darauf, in Bildern und Medieninhalten viele verschiedene Menschen zu zeigen. Das sind Menschen mit unterschiedlichen ethnischen, kulturellen, religiösen und sozialen Hintergründen. Aber auch unterschiedliche Altersgruppen, Geschlechter und körperliche Fähigkeiten von Personen. Es wird darauf geachtet, dass die Personen in gleichwertigen und respektvollen Rollen dargestellt sind. Stereotype oder diskriminierende Darstellungen werden vermieden. Kulturelle oder religiöse Symbole werden nicht unangemessen verwendet.

Oft ist es schwierig, passende Bilder zu finden. Es braucht daher Zugang zu einer umfangreichen Bilddatenbank. Diese Datenbank muss auch diversitätsgerechte Bilder enthalten. Die Menschen müssen die anderen Kulturen und Traditionen sehr gut verstehen, um passende Bilder auszuwählen. Die Gesellschaft entwickelt sich ständig weiter. Die verwendeten Bilder müssen daher immer wieder auch angepasst werden.

Die Stadt Graz kooperiert im Bereich Diversität mit verschiedenen Einrichtungen. Ein Beispiel ist das Projekt „Graz sind wir alle“. Dieses Projekt wird in Zusammenarbeit mit dem Verein Xenos durchgeführt. Ziel des Projekts ist, die Vielfalt der Menschen in Graz zu zeigen. Dazu hat das Projekt die Menschen dokumentiert. Und auch ihre Geschichten aufgeschrieben.

## → 4.3 Empfehlung 3 – Häusliche Gewalt

**Das Gewaltpräventionsprojekt StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt dient dazu, häusliche Gewalt zu verhindern und zu bekämpfen. Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz, diesem Projekt beizutreten.**

Das Gewaltpräventionsprojekt „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“ richtet sich an private Organisationen. Städte können nicht direkt als Partner im Projekt teilnehmen, deshalb kann auch die Stadt Graz nicht dem StoP-Projekt beitreten. Aber sie kann helfen, das Projekt in der Stadt umzusetzen.

Das Referat Frauen & Gleichstellung der Stadt Graz möchte das Projekt auch in Graz umsetzen. Die Stadt Graz konnte die Kosten für das Projekt nicht allein tragen. Seit Herbst 2023 gibt es wieder eine finanzielle Unterstützung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für StoP-Projekte. Das Referat der Stadt Graz hat nun mit dem Verein Frauenhäuser Steiermark eine passende Einrichtung gefunden, die alle Voraussetzungen für das Projekt erfüllt. Das Bundesministerium und die Gründerin von StoP, Prof. Sabine Stövesand, haben im September 2024 einem Projektstandort in Graz zugestimmt. Die Stadt Graz hat die notwendige Mitfinanzierung des Projekts im Budget eingeplant.

## → 4.4 Empfehlung 4 – Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen

**Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, an allen Angeboten der Stadt Graz gleichberechtigt teilzunehmen. Kinder und Jugendliche haben oftmals ganz eigene Sichtweisen. Und ganz eigene Bedürfnisse. Die Stadt Graz soll aktiv auf Kinder und Jugendliche zugehen. In Gesprächen soll sich die Politik mit Kindern und Jugendlichen austauschen. So kann die Politik die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen besser berücksichtigen.**

In Graz wird jedes Jahr ein Kinderbürgermeister oder eine Kinderbürgermeisterin und das KinderParlament gewählt.

Die Kinder des KinderParlaments Graz finden, dass sie in der Stadt etwas verändern können. Sie erinnern sich an zwei Ideen, die umgesetzt wurden. Man darf nicht mehr auf Spielplätzen rauchen. Und es gab eine Umfrage zum Essen in Grazer Volksschulen. Die Kinder möchten aber gerne noch mehr in Entscheidungen einbezogen werden. Vor allem bei Themen, die sie direkt betreffen. Bei der Essensumfrage wurden zum Beispiel nur die Eltern gefragt und nicht die Kinder. Die Kinder des KinderParlaments möchten gerne zu Treffen und Sitzungen mit Vertretern und Vertreterinnen der Stadt



Graz eingeladen werden. Damit sie mit ihnen über wichtige Themen sprechen können. Sie möchten gerne zumindest einmal im Jahr zu einem Treffen eingeladen werden.

Die Kinder des KinderParlaments laden auch Politiker und Politikerinnen zweimal oder dreimal im Jahr ins KinderParlament ein. Die Politiker und Politikerinnen kommen auch zu diesen Treffen. Sie sprechen dann gemeinsam über Themen wie zum Beispiel Grünraum, Spielplätze oder Schulesen.

Es ist dem Amt für Jugend und Familie der Stadt Graz sehr wichtig, dass sich Kinder und Jugendliche in der Stadt Graz einbringen können. Auch dem Referat der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist das sehr wichtig. Es gibt mehrere Projekte, damit Kinder und Jugendliche ihre Sichtweisen und Meinungen sagen können. Hier sind einige Beispiele:

- Graz ist Kinder- und Jugendstadt. Seit dem Jahr 2022 gibt es in der Stadt Graz den „Kinder- und Jugendschwerpunkt“. Durch diesen wurden bereits viele Projekte umgesetzt. Den Schwerpunkt wird es in der Stadt Graz noch bis ins Jahr 2027 geben.
- Im Sommer 2022 haben 1.200 Kinder zwischen fünf und zwölf Jahren ihre Meinung zum Stadtleben in der Umfrage „Schalt auf laut“ gesagt. Im Jahr 2023 haben 1.600 Jugendliche ihre Ideen zum Leben in der Stadt in der Umfrage „Lass hören“ geteilt. Die Ergebnisse werden in einzelnen Projekten umgesetzt.

- Es gibt einen Instagram-Kanal „junge stadt graz“. Dort gibt es viele Infos zu den Angeboten der Stadt Graz. Zielgruppe des Kanals sind Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren. Die Jugendlichen können so auch Feedback an die Stadt Graz übermitteln.
- Ein weiteres Projekt nennt sich „Talk im Amt – Kinder im Amt“. Schulklassen können an diesem Projekt teilnehmen. Sie kommen gemeinsam mit dem Kinderbüro ins Amt für Jugend und Familie. Dort erfahren sie in einem „Stationenlauf“, wie Kinder im Amt für Jugend und Familie unterstützt werden. Vor allem bietet das Amt für Jugend und Familie Unterstützung für Kinder in schwierigen Lebenssituationen an. Die Kinderrechte stehen dabei ganz besonders im Mittelpunkt.
- Graz ist auch eine „Kinder- und Familienfreundliche Stadt“. Kinder und Jugendliche können Themen einbringen, die für sie besonders wichtig sind. Diese Themen werden dann von Politik und Stadtverwaltung aufgegriffen. Sie werden umgesetzt, soweit dies möglich ist. So soll das Leben von Kindern und Familien in Graz verbessert werden.
- In Graz gibt es das „proAct – Grazer Jugendbudget“. Jugendliche können mit diesem Budget eigene Projekte umsetzen. In Graz gibt es auch das Projekt „Mitmischen in Graz“. Über dieses Projekt können Jugendliche mit Politikern und Politikerinnen der Stadt Graz in Kontakt zu kommen.

- In der Stadt Graz gibt es mehrere Jugendzentren. In diesen sind alle Jugendlichen willkommen. Unabhängig davon, welche Religion sie haben. Oder aus welchem Land sie kommen. Jugendzentren sind Orte der Vielfalt. In den Jugendzentren geht es um gegenseitiges Verstehen und Respektieren. Hier finden viele Diskussionen statt. In den Jugendzentren können Jugendliche auch ihre Bedürfnisse äußern.
- Die Mobile Jugendarbeit (MOJA) sucht im öffentlichen Raum den Kontakt zu Jugendlichen. Es gibt auch eine fixe Anlaufstelle. An diese können sich Jugendliche in schwierigen Lebenslagen wenden. Hier wird versucht, ihnen zu helfen.

## → 4.5 Empfehlung 5 – Maßnahmen zur Rassismusbekämpfung

**Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz,  
a. das bisherige Zehn-Punkte-Aktionsprogramms gegen  
Rassismus zu evaluieren**

Die Überprüfung des bestehenden Aktionsprogrammes wurde beauftragt. Von April bis August 2024 wurde mit Fachabteilungen der Verwaltung der Stadt Graz gesprochen, um herauszufinden, wie gut die zwölf Maßnahmen aus dem Programm 2019-2024 durchgeführt und ob sie erfolgreich waren. Der Abschlussbericht wird der Bürgermeisterin gezeigt und auch an die Europäische Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR) weitergegeben.

**b. ein neues Zehn-Punkte-Aktionsprogramm zu beschließen  
und umzusetzen. Es soll den Zeitraum 2024-2026 umfassen.  
Das Aktionsprogramm soll die Hinweise der Europäischen  
Städtekoalition gegen Rassismus – ECCAR berücksichtigen.  
Außerdem soll es auf dem neuen Integrationsleitbild der Stadt  
Graz fußen.**

Es gibt bereits einen Entwurf für ein neues Aktionsprogramm 2024-2026. Der Entwurf besteht aus 45 Maßnahmen. Die Maßnahmen wurden mit Hilfe von Vorschlägen aus verschiedenen Gruppen

erstellt. Der Migrant:innenbeirat der Stadt Graz organisierte Diskussionsgruppen, wo mehr als 50 betroffene Personen ihre Ideen einbringen konnten. Auch die Mitglieder des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz machten Vorschläge. Weitere Vorschläge kamen von den Abteilungen der städtischen Verwaltung.

Die Maßnahmen betreffen verschiedene Themen: Zum Beispiel sollen Bedienstete des Magistrats Graz vor rassistischer Diskriminierung geschützt werden. Andere wichtige Themen sind Konfliktprävention, Elementarbildung und die Sammlung von Daten über Gleichbehandlung und Diskriminierung.

Der Entwurf des neuen Aktionsprogrammes wurde bereits an Frau Bürgermeisterin Kahr übergeben. Der Gemeinderat muss das Aktionsprogramm noch beschließen.

# Mitglieder des Menschenrechtsbeirats der Stadt Graz

Stand: September 2024

**Mag. Max Aufischer**

(Vorsitzender)  
Kulturvermittlung Steiermark

**Dr.<sup>in</sup> Elke Lujansky-Lammer**

(stv. Vorsitzende)  
Gleichbehandlungsanwaltschaft  
Regionalbüro Steiermark

**Tristan Ammerer**

Grüner Gemeinderatsklub

**Dr. Wolfgang Benedek**

Universitätsprofessor i.R.,  
Karl-Franzens-Universität Graz

**Sigrid Binder**

Grüne Gemeinderätin a.D.

**Günther Ebenschweiger**

Präventionskongress

**Mag. Christian Ehetreiber**

ARGE Jugend gegen Gewalt  
und Rassismus

**Mag. Godswill Eyawo**

Migrant:innenbeirat

**Mag.<sup>a</sup> Daniela Grabovac**

Antidiskriminierungsstelle  
Steiermark

**Dr. Hannes Graf**

AMS Steiermark

**Brigadier Thomas Heiland, BA MA**

Stadtpolizeikommandant Graz

**Karl Heinz Herper**

SPÖ Stadtrat a.D.;  
Menschenrechtspreisträger 2019/20

**Anna Majcan**

Frauenrat Graz

**Mag.a Gabriele Metz, MA**

Gender-Institut Graz

**Joe Niedermayer**

RosaLila PantherInnen

**Fred Ohenhen**

ISOP – Innovative Sozialprojekte

**Mag. Wolfgang Palle**

Beauftragter für Menschen mit  
Behinderung, Stadt Graz

**Sabine Reininghaus**

NEOS Graz

**Anna Robosch**

SPÖ Gemeinderatsklub

**Mag.<sup>a</sup> Kavita Sandhu, BA MA**

Integrationsreferat, Stadt Graz

**Mag. Markus Scheucher**

BHS-Lehrer i.R., Lektor WU Wien

**Mag.<sup>a</sup> Denise Schiffrer-Barac**Kinder- und Jugendanwaltschaft  
Steiermark**Mag. Michael Schwanda**

Oberlandesgericht Graz

**Dr. Klaus Starl**Geschäftsstelle des Menschen-  
rechtsbeirates, ETC Graz**Mag.<sup>a</sup> Ulrike Taberhofer**

KPÖ Gemeinderatsklub

**VD Daniela Touray, Med Bed**

VS St. Andrä

**Nora Tödting-Musenbichler**

Direktorin Caritas Steiermark

**Dr.<sup>in</sup> Claudia Unger**

ÖVP Gemeinderatsklub

**Mag.<sup>a</sup> Angelika Vauti**Universalmuseum Joanneum,  
Abteilung für Besucher:innen**Dr. Wolfgang Wehap**

Amt der Bürgermeisterin

**Eva Wenig**

Interreligiöser Beirat

**Dr. Josef Wilhelm**

Vorstand Friedensbüro Graz

**Mag.<sup>a</sup> Jutta Willfurth**

Friedensbüro Graz

**Mag. Michael Winter**(Korruptions-)Freier  
Gemeinderatsklub**→ Geschäftsstelle**Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und  
Demokratie an der Universität Graz (ETC Graz)

Elisabethstraße 50B, 8010 Graz

Tel: 0316 / 380-15 40

[https://www.graz.at/cms/beitrag/10153819/7771489/menschenrechtsbeirat\\_in\\_graz.html](https://www.graz.at/cms/beitrag/10153819/7771489/menschenrechtsbeirat_in_graz.html)Referentinnen: **Simone Philipp** und **Livia Perschy**





Der Menschenrechtsbeirat  
der Stadt Graz

Information/Kontakt:  
Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates:  
ETC Graz, Elisabethstraße 50B, A-8010 Graz  
[menschenrechtsbeirat@etc-graz.at](mailto:menschenrechtsbeirat@etc-graz.at)